



Medieninformation / Zürich, 4. Juni '19

Schein-Lärmsanierungen

Wie ineffizient die meisten Kantone die Bevölkerung vor Fahrzeuglärm schützen

Neue offizielle Zahlen des Bundes zeigen: 78 Prozent der Anwohnenden von Strassen, die offiziell «saniert» wurden, bleiben übermässigem Lärm ausgesetzt. Eine Mehrheit der «Sanierungen» ist rein administrativ erfolgt – ohne Schutzeffekt für die Lärmbetroffenen. Trotz 1.8 Milliarden Franken Kosten der Sanierungsprogramme schützen diese nur gerade 235'000 von 1.25 Millionen Personen, die an Strassen mit Lärm über den gesetzlichen Grenzwerten leben. Zwischen den Kantonen bestehen grosse Unterschiede beim Kosten/Nutzen-Vergleich und den gewählten Sanierungsmassnahmen. Als Resultat schützt der Staat die Gesundheit der Bevölkerung äusserst mangelhaft – vor allem in der Deutschschweiz.

besser leiser unterwegs

Vor einem Jahr, Ende März 2018, hätten die Kantone und Gemeinden ihre Strassen lärmsaniert haben sollen. Schon dann war klar, dass sie ihre Aufgabe mitnichten erfüllt hatten, noch immer blieb über eine Million Personen von Strassenlärm über den Grenzwerten betroffen. Der LärmLiga Schweiz vorliegende offizielle Zahlen* des Bundesamtes für Umwelt zeigen nun, dass 78 Prozent aller offiziell als «lärmsaniert» geltenden Kantons- und Gemeindestrassen der Schweiz rein administrativ «saniert» wurden, ohne dass konkrete Massnahmen an der Quelle zum Schutz der Lärmbetroffenen ergriffen wurden, wie es das Umweltschutzgesetz (USG) und die Lärmschutzverordnung (LSV) vorschreiben. Die LärmLiga spricht von Scheinsanierungen. Die Kosten dieser «Sanierungsprogramme» sind mit 1.8 Milliarden Franken dagegen sehr hoch.

Enorme Unterschiede zwischen den Kantonen

Trotz des hohen Aufwandes wurden im Zeitraum 2012 bis 2017 nur gerade 235'000 von insgesamt 1.25 Millionen Personen geschützt. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis zwischen den eingesetzten Massnahmen und dem effektiven Nutzen für die Lärmbetroffenen bis zum vollständigen Schutz unter die gesetzlichen Grenzwerte schwankt von Kanton zu Kanton erheblich. Erstaunlich ist, dass die Kantone so genannte «Erleichterungen» – sie sind in der LSV als Ausnahme im Einzelfall vorgesehen – in einem schweizweit flächendeckenden Ausmass vornahmen und somit das USG unterliefen. Peter Ettler, Präsident LärmLiga Schweiz, meint dazu: «Der Staat schützt den Lärm, nicht die lärmbetroffenen Menschen.»

Beispiele: der Kanton BE investierte 73 Mio. CHF in Lärmschutzwände mit einem bedingten, d.h. die Grenzwerte nicht unterschreitenden, Nutzen für gerade mal 1818 Personen; der Kanton ZH 85 Mio. für bedingten Nutzen bei 9120 Personen. Positivere Beispiele sind die Stadtkantone Genf und Basel, die auf Beläge und/oder Temporeduktionen setzten (siehe Factsheets pro Kanton).

Kontakt:

Peter Ettler 079 437 71 60, ettler@laermliga.ch / Thomas Graf 079 271 28 26 graf@laermliga.ch



Offene Fragen an die Politik

Es stellen sich diverse Fragen:

- Wie ernst nehmen Politik und Behörden den Bevölkerungsschutz vor gesundheitsschädlichem Lärm?
- Welche Interessen verfolgen die Kantone, wenn sie enorm viel Steuergeld investieren, aber vor allem auf ineffiziente Massnahmen setzen?
- Wird das Controlling durch den Bund und die Politik hinreichend wahrgenommen?

Fakten pro Kanton, Vergleich zwischen Kantonen

Die Lärmliiga Schweiz stellt der Öffentlichkeit das durch sie aufbereitete Faktenmaterial zur Verfügung. Sie finden auf unserer Website eine Übersicht über die Kennzahlen pro Kanton:

- Anzahl scheinsanierte Personen in Prozent
- Kosten 2012 bis 2017
- Kosten pro effektiv geschützte Person (unter IGW)
- Kosten/Nutzen-Kennzahl pro Person mit bedingtem Nutzen (nicht unter IGW) zum Vergleich zwischen Kantonen

Sie finden auch einen Vergleich der Kantone anhand der Anzahl schein-sanierter Personen.

*Der Lärmliiga Schweiz liegen die integralen Daten des Bundesamts für Umwelt BAFU zum Reporting der Kantone über deren Strassenlärm-Sanierungsprogramme vor, nachdem sie ein Gesuch auf Herausgabe gemäss USG stellen musste, um die Daten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wir beziehen uns auf die Datensätze von 2012 bis 2017 (das BAFU schlüsselt sie in je eine Phase vor 2012 und von 2012 bis 2017 auf).

Die Lärmliiga Schweiz musste sie in zäher Kleinarbeit von schwer lesbaren A3-Ausdrucken in Tabellen übertragen, obwohl sie dem BAFU elektronisch vorlagen.

→ Sie finden auf unserer Website unter «Kontakt und Medien» Faktenblätter zu den Scheinsanierungen für jeden einzelnen Kanton.



Wie unterschiedlich die Kantone ihre Bevölkerung vor Strassenlärm schützen

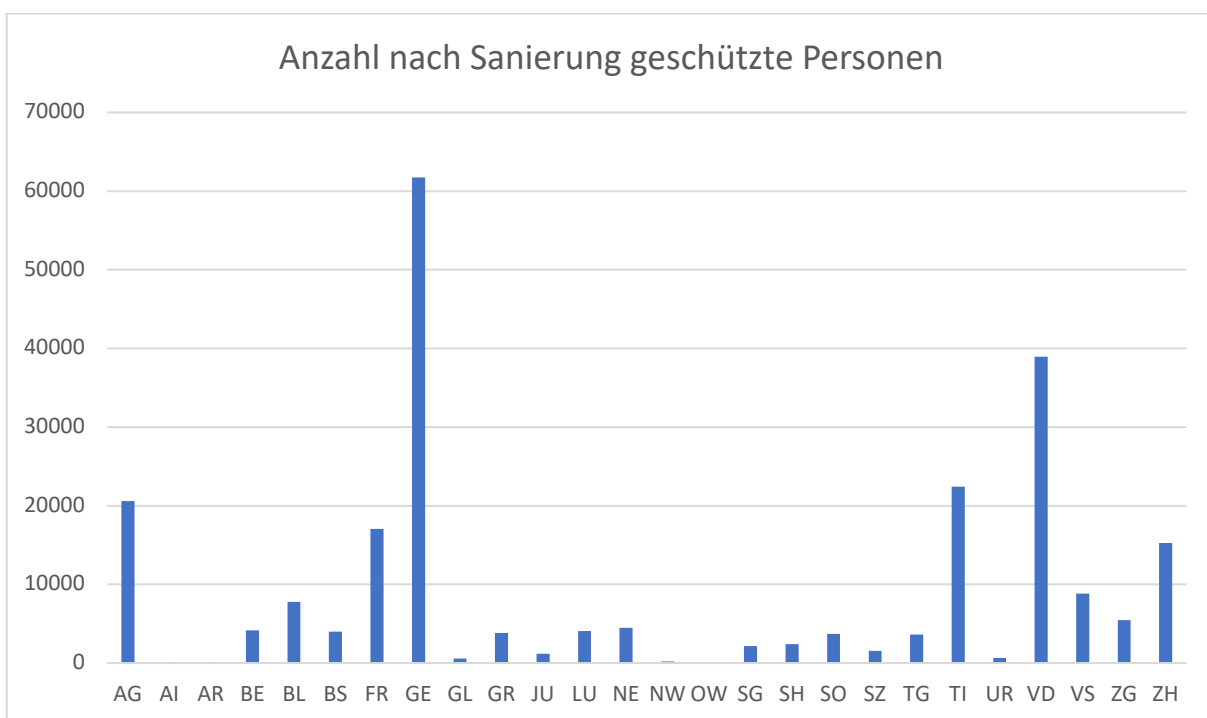
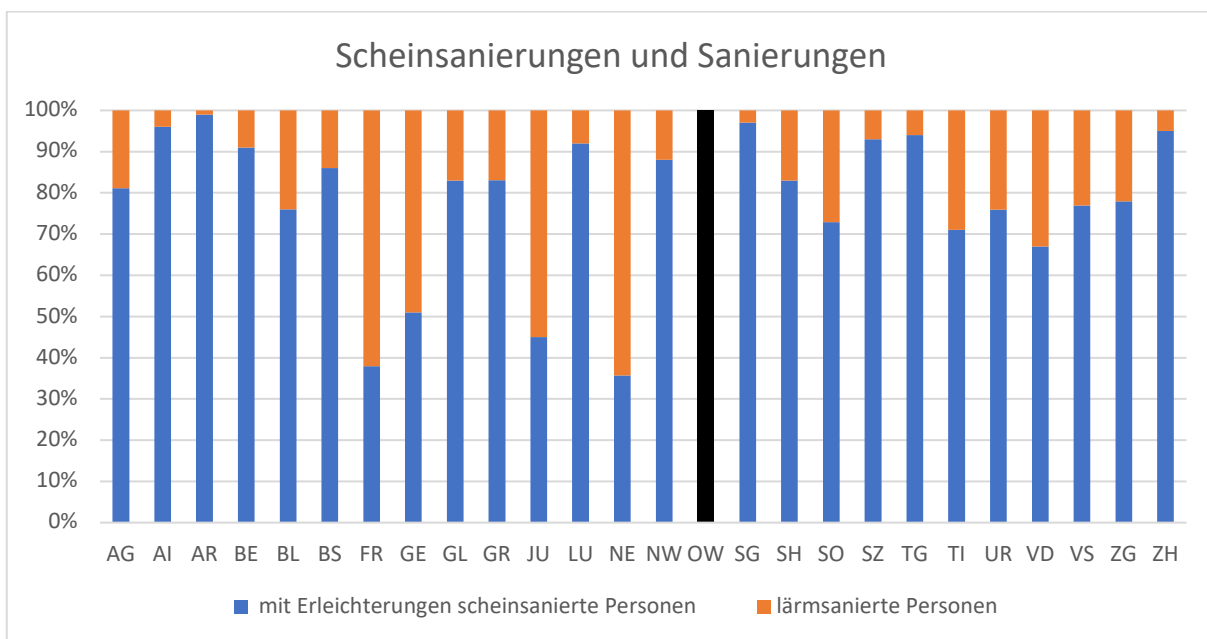
Zahlen 2012 bis 2017, Basis: Bundesamt für Umwelt, Auswertung: Lärmliche Schweiz

Kantone	Personen (in Prozent), die von Schein-Sanierungen betroffen sind, = von «Sanierungsprogrammen» erfasst, aber infolge sog. Erleichterungen danach immer noch an Strassen mit Lärm über den Grenzwerten leben.	Effekt
NE	36 %	relativ hoher Schutz für Lärm- betroffene
FR	38 %	
JU	45 %	
GE	51 %	
VD	67 %	
TI	71 %	
SO	73 %	
UR	76 %	
BL	76 %	
VS	77 %	
ZG	78 %	
AG	81 %	
SH	83 %	
GL	83 %	
GR	83 %	
BS	86 %	
NW	88 %	
BE	91 %	
LU	92 %	
SZ	93 %	
TG	94 %	
ZH	95 %	
AI	96 %	
SG	97 %	
AR	99 %	
OW	keine Angaben	lärm-betroffene Bevölkerung kaum geschützt



Ganze Schweiz (2012-2017)

- 78 % Personen scheinsaniert
- Kosten der Sanierungsmassnahmen: 1.8 Milliarden
- Anzahl nach Sanierung geschützte Personen: 234'768
- Kosten pro geschützte Person (unter IGW): 7'575 CHF
- Kosten pro Person mit bedingtem Nutzen: 1'659 CHF



Kontakt:

Peter Ettler 079 437 71 60, ettler@laermliga.ch / Thomas Graf 079 271 28 26 graf@laermliga.ch